



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster SPD**

Drs. 17/7134, 17/7583

Lehren aus Schneitzleuth ziehen – Feuerbeschau überprüfen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Möglichkeiten der Verbesserung der Feuerbeschau zu berichten und hierbei insbesondere auf die Problematik des § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) einzugehen, wonach die Durchführung einer Feuerbeschau durch die Gemeinde nur dann verpflichtend ist, wenn konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vorliegen.

Schließlich soll die Staatsregierung darüber berichten, wie insbesondere kleine Gemeinden bei der Durchführung und Überwachung der Feuerbeschau staatlicherseits unterstützt werden. Sie soll sich auch dazu äußern, ob aus Gründen der Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz durch Brand nicht eine Rückführung der Zuständigkeit der Feuerbeschau an die Kreisverwaltungsbehörden sinnvoll erscheint, um solche Unglücksfälle wie in Schneitzleuth zukünftig zu verhindern.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin